

Morphin-Lösung, Morphin-Tropfen

Informationen für Mitarbeitende in der stationären Altenhilfe

aufgeschrieben vom Arbeitskreis Palliative Geriatrie des Hospiz- und Palliativnetzwerkes München

Immer mehr **schwerstkranken und sterbende Menschen** werden in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe gepflegt und auch palliativ begleitet. Medikamente sind oft notwendig, um belastende Symptome (Krankheitszeichen) zu behandeln. **Ein wichtiges Medikament ist Morphin.**

Es gehört zu den **Opioiden** und ist ein **Betäubungsmittel (BTM)**.

Morphin gibt man bei:

- **Schmerzen**
- **Atemnot**

Falsche Aussagen	Richtige Aussagen
„Man darf Morphin nicht zu früh geben, weil es dann nicht mehr so gut wirkt.“	Morphin wirkt , auch wenn es über längere Zeit gegeben wird. Wenn die Krankheit schlimmer wird oder neue Schmerzen dazukommen, dann muss man vielleicht mehr Morphin geben. Morphin sollte man so früh wie nötig geben, wenn Schmerzen oder Atemnot da sind. Und durch andere Medikamente nicht genug verbessert werden können.
„Morphin macht immer süchtig.“	Regelmäßig eingenommenes Morphin wirkt lindernd/verbessernd. Man hat weniger Schmerzen oder Atemnot. Es gibt keine rauschhafte Wirkung. Der Körper gewöhnt sich an das Morphin. Wenn die Ursache für die Schmerzen oder Atemnot weg ist: Dann kann man das Morphin „ausschleichend“ absetzen. Das bedeutet: Man gibt nach und nach weniger Morphin.
„Morphin führt schon in niedriger Dosis zu Atemdepression (= verlangsamte Atmung, Kurzatmigkeit, Luftnot).“	Regelmäßig eingenommenes Morphin in der richtigen Menge führt nicht zu Atemdepression und Atemstillstand. In der Palliativ-Medizin ist Morphin ein übliches Mittel gegen Atemnot und damit verbundener Angst.
„Morphin führt schneller zum Tod.“	Morphin in der richtigen Menge verkürzt nicht das Leben. Wenn man Atemnot und Schmerzen verbessert, dann kann dies das Leben verlängern.

Morphin aufbewahren

- Morphin ist ein Betäubungsmittel.
- Für Morphin gilt das **Betäubungsmittelgesetz (BtMG)**.
- Es gibt für Morphin viele **gesetzliche** Regelungen. Zum Beispiel, wie man es aufbewahrt.
- Man muss Morphin in einem **verschlossenen Betäubungsmittelschrank** aufbewahren.
- **Den Schlüssel** für den Betäubungsmittelschrank **trägt die zuständige Pflegekraft immer bei sich.**

Umrechnung von Tropfen (gtt) in Milligramm (mg)

- Bitte lesen Sie den Beipackzettel oder fragen Sie die liefernde Apotheke!
- Beispiele:
 - 20 ml Flasche 2% ige Morphin Lösung (z.B. Oramorph® 20mg/ml Lösung) = 320 gtt
 - 50 ml Flasche 2% ige Morphin Lösung (z.B. Morphin Merck® Tropfen 2 %) = 800gtt
 - 1 gtt einer 2% ige Morphin Lösung entspricht 1,25 mg Morphin

Morphin-Lösung, Morphin-Tropfen

Informationen für Mitarbeitende in der stationären Altenhilfe

aufgeschrieben vom Arbeitskreis Palliative Geriatrie des Hospiz- und Palliativnetzwerkes München

Dokumentieren (Aufschreiben)

- Es gibt bei uns ein **Betäubungsmittelbuch (BTM-Buch)** oder ein amtliches Formblatt.
Sie müssen aufschreiben:
 - Wie viel Morphin Sie **entnehmen (Abgang)** oder von der Apotheke **geliefert wird (Zugang)**.
 - Wie viel Morphin **insgesamt** da ist.
- Beispiel:** Der Arzt/Ärztin hat angeordnet: 4gtt Einzelgabe.
Die 4gtt werden dann von dem aktuellen (momentanen) Bestand abgezogen.
320 Tropfen - 4 = 316 Tropfen neuer Bestand

Name Bewohner*in: *Gerda Muster* Bezeichnung BTM: Oramorph® 20mg/ml Lösung von Kyowa Kirin
(Hersteller)

Datum / Uhrzeit und Zugang/Abgang	Zugang (Morphin ist geliefert worden.) in Tropfen	Abgang (Sie entnehmen Morphin.) in Tropfen	Bestand in Tropfen (So viel Morphin ist momentan insgesamt da.)	Unterschrift Pflegekraft
27.03.20 Zugang Apotheke „Mustermann“	320		320	C. Musterfrau
28.03.20 15:00 Uhr Frau Gerda Muster		4	316	C. Musterfrau

- Wichtig:** Der Hersteller vom Medikament (Kyowa Kirin) sagt: Man kann nicht genau berechnen, wie viele verbliebene Tropfen in der angebrochenen Flasche noch drin sind. Es können bis zu 15% mehr oder weniger sein.

Hinweis zu Morphin-Ampullen

- Angebrochene Ampullen müssen aus Hygienegründen **weggeworfen** werden.
 - ➔ Für 1 Injektion muss 1 Ampulle gerechnet werden, egal wie viel man davon braucht.
 - ➔ Deshalb muss man **genügend Ampullen** verordnen lassen.

Bitte beachten Sie folgende Punkte!

Es wird von MD und FQA (die frühere „Heimaufsicht“) geprüft.

- Hat der Arzt/Ärztin schriftlich BTM (Betäubungsmittel) angeordnet?
- Ist die entnommene Menge genau die, die der Arzt/Ärztin angeordnet hat?
- Stimmen Abgabe und Bestand, ist alles richtig aufgeschrieben?
- Werden Abgang und Bestand in einem **amtlichen Formblatt** aufgeschrieben (zum Beispiel im BTM-Buch)?
- Überprüfen Arzt und verantwortliche Pflegefachkraft **regelmäßig** (monatlich) Bestand und BTM-Buch?
- Werden die BTM (Betäubungsmittel) in einem richtigen **Wertschutzschrank** (Widerstandsklasse 0) aufbewahrt?
- Wer kommt an die BTM ran?
- Wer hat den **Schlüssel** für den BTM-Schrank? Ist das geregelt?
- Tragen die berechtigten Personen den Schlüssel persönlich immer bei sich?
- Wird das BTM richtig aufbewahrt? So wie es im Beipackzettel steht? (Zum Beispiel im Kühlschrank)
- Ist der Kühlschrank verschlossen?
- Bitte achten Sie darauf, wie lange ein Medikament haltbar ist! (Bitte schreiben Sie auf die Tropfenflasche, wann Sie die Flasche geöffnet haben und wie lange es dann noch haltbar ist.)
- Stimmt der Bestand im Schrank mit dem überein, was aufgeschrieben wurde?
- Bei Tropfen: Stimmt die Flaschenfüllung ungefähr mit der aufgeschriebenen Entnahme (Abgang) überein?
- Geben nur Pflegefachkräfte das Medikament persönlich an Patient*innen weiter?

Morphin-Lösung, Morphin-Tropfen

Informationen für Mitarbeitende in der stationären Altenhilfe

aufgeschrieben vom Arbeitskreis Palliative Geriatrie des Hospiz- und Palliativnetzwerkes München

- Die BTM **dürfen nicht** zusammen mit anderen Medikamenten in Dispensern (= Dosierspender) aufbewahrt werden!
- Was passiert mit Medikamenten von verstorbenen Bewohner*innen?

Diese Informationen wurden zusammengestellt aus:

http://www.kbv.de/media/sp/Ambulante_Palliativversorgung.pdf, Zugriff am 08.01.2024 (Tabelle Seite 1)

https://www.dgpalliativmedizin.de/images/160530_Betaubungsmittel_Doppelseiten.pdf, Zugriff am 08.01.2024

Weiterführende Informationen:

„Betäubungsmittel sicher einsetzen. Praktische Informationen zum Einsatz von Opioiden (z.B. Morphin) in der stationären Altenhilfe im Rahmen der palliativen Versorgung“

Broschüre und Schulungsunterlagen kostenfrei abrufbar bei den Unterlagen der Fachstelle Pflegeheime unter <https://www.chv-ibb.org/service>, Zugriff am 08.01.2024

Hinweis:

Die Erkenntnisse in der Medizin entwickeln sich ständig weiter.

Diese Informationen wurden sorgfältig nach bestem Wissen und Gewissen zusammengestellt.

Für unsere Mitarbeitenden in der stationären Altenhilfe.

Diese Informationen sind bestimmt **nicht** vollständig.

Diese Informationen ersetzen **nicht** den Arzt/ die Ärztin.

Nur ein Arzt /eine Ärztin darf Medikamente verordnen.

Das Hospiz- und Palliativnetzwerk München und der Arbeitskreis Palliative Geriatrie übernehmen **keine Haftung**, dass diese Informationen korrekt oder vollständig sind.

Diese Informationen wurden einfach verständlicher geschrieben von: www.einfachverstehen.de

Stand: 05.02.2024